



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32/3
Datum: 17.08.2005

2005/259
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	07.09.2005	

Betreff

Gehwegparken

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt zustimmend Kenntnis von den vorgesehenen Maßnahmen für den ruhenden Verkehr, wie sie zwischen Verkehrsbehörde, Polizei, Eigenbetrieb EUV, Feuerwehr und Tiefbauamt einvernehmlich abgestimmt worden sind.

Eckhardt

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die Verwaltung hat im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbesichtigung am 10.08.2005 mit Vertretern der Verkehrsbehörde, Polizei, EUV, Feuerwehr und Tiefbauamt weitere Straßenzüge in Ortsteilen überprüft, bei denen unter bestimmten Voraussetzungen ein Parken auf Gehwegen verkehrsrechtlich gestattet werden kann. Die Untersuchungen werden fortgeführt und regelmäßig dem Betriebsausschuss 1 berichtet.

2. Rahmenbedingungen

Für ein Gehwegparken spielen folgende Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle:

- **Straßenbreite:**
Durchfahrt von Bussen oder Rettungs- und Entsorgungsfahrzeugen ist nicht störungsfrei möglich, wenn beiderseits auf der Straße geparkt wird.
- **Breite des Gehweges:**
Bei halbseitigem Parken verbleibt genügend Gehwegbreite, z.B. für Rollstuhlfahrer oder Kinder bis 8 bzw. 10 Jahren, die den Gehweg mit dem Fahrrad benutzen **müssen**/können. Vor Kindergärten und Schulen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit Gehwege von parkenden Fahrzeugen frei zu halten.
- **Beschaffenheit des Gehweges:**



Da eine Beschilderung mit Verkehrszeichen 315 StVO dem Kraftfahrer verbindlich vorschreibt, auf Gehwegen zu parken, müssen ihre Tragfähigkeit (Versorgungsleitungen usw.) und Beschaffenheit (Gehwegplatten usw.) für die Belastung geeignet sein.

Ferner dürfen die Bordsteinkanten nicht zu hoch sein, damit Fahrzeuge nicht beschädigt werden können (Regressansprüche).

3. Untersuchungsbereiche

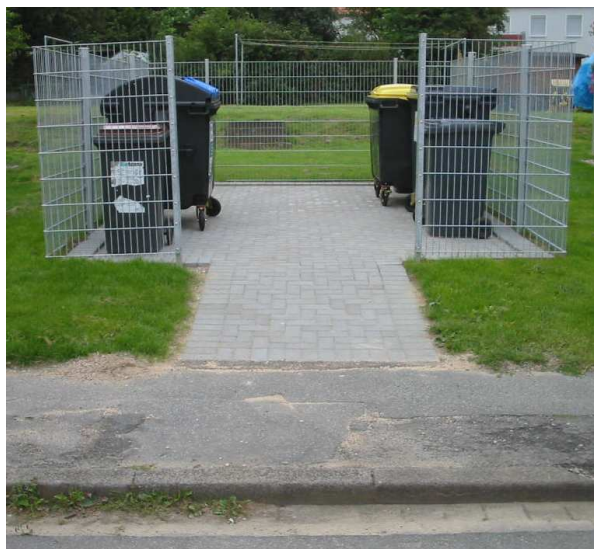
Pappelweg



Die vorgefundene verkehrliche Situation ist zufriedenstellend. Die Bürger parken einseitig auf der Fahrbahn. Vor den drei Müllcontainer-Stellplätzen müssen die Bordsteine angesenkt werden, damit eine reibungslose Entsorgung seitens der EUV erfolgen kann. Diesbezüglich wird der Eigner der Stellplätze, die GeWo, kontaktiert werden.

Es sind ansonsten keine Veränderungen erforderlich.

Holderweg



Im Holderweg wird zur Zeit stellenweise ganz auf der Fahrbahn geparkt. Die Restfahrbahnbreite in einem Teilbereich der Straße ist dadurch unzureichend um einen reibungslosen Verkehr zu gewährleisten. Ist wird daher ab Haus Nr. 12 bis Einmündung Pappelweg eine Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 315 StVO (Parken halb auf Gehwegen) aufgestellt.

Ähnlich wie am Pappelweg, sollte auch hier vor den Müllcontainer-Stellplätzen der Bordstein (soweit vorhanden) abgesenkt werden. Der Eigner der Stellplätze ist die Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft mbH Dortmund.

Hoher Weg

Die verkehrliche Situation ist einwandfrei. Es wird ordnungsgemäß auf der Fahrbahn geparkt. Änderungen sind nicht erforderlich.

Tannenweg



Im Tannenweg wird zur Zeit teils halb auf den Gehwegen (Breite 1,40m), teils auf der Fahrbahn (Breite 6 m) geparkt. Dadurch kommt es stellenweise zu Engpässen sowohl auf der Fahrbahn als auch auf den Gehwegen. Beschwerden von Anwohnern, hier insbesondere von älteren Bürgern, haben in den letzten Monaten stark zugenommen. Mit

einem Rollator oder Kinderwagen kann man die Gehwege kaum noch durchgängig benutzen. Fußgänger sind häufig gezwungen, auf die Fahrbahn auszuweichen. Aufgrund der aktuellen verkehrlichen Situation stimmen Feuerwehr, Polizei, Müllabfuhr, Tiefbau- und Ordnungsamt überein, das Parken ausschließlich auf der Fahrbahn zu erlauben. Zu diesem Zweck wird eine regelmäßige Verkehrsüberwachung erfolgen.

Kiefernweg



Die verkehrliche Situation ist nicht zufriedenstellend. Bei der Ortsbesichtigung wurde auf Grund der geringen Fahrbahnbreite (ca. 3m) mehrere verbotswidrig auf dem Gehweg geparkte Fahrzeuge beobachtet. Für Anwohner steht jedoch genügend Parkraum zur Verfügung, da ca. 40-50 Einstellplätze vorhanden sind.

Durch eine regelmäßige Verkehrsüberwachung sollte auch dort versucht werden, das verbotswidrige Parken zu unterbinden.

Des Weiteren können die Verkehrszeichen 250 StVO „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ i.V.m. dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ zu Beginn der Straße entfernt werden.

Erlenweg



Im Erlenweg ist die verkehrliche Situation überwiegend in Ordnung. Es wird einseitig auf der Fahrbahn geparkt. Hin und wieder jedoch wird auf der gegenüberliegenden Seite des Altenheimes, zwischen dem Ulmenweg und Ginsterweg, geparkt. In diesen Fällen ist die Restfahrbahnbreite unzureichend für die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen.

Es wird daher empfohlen, folgende Maßnahmen zu ergreifen, um diese Gefahrenstelle zu beseitigen. Zunächst die Einrichtung eines eingeschränkten Haltverbotes vor dem Altenheim (vom Ginsterweg bis zum Ulmenweg) durch das Aufstellen des Verkehrszeichens 286 StVO. Des Weiteren ist auf der gegenüberliegenden Seite der Feuerwehrzufahrt des Altenheims ein Haltverbot (Zeichen 283 StVO) auf 15m Länge einzurichten, beginnend vom Verkehrszeichen 314/1044-10 StVO (Parken für Schwerbehinderte).

Ulmenweg



Die verkehrliche Situation ist in Ordnung. Es sind keine Änderungen erforderlich. Das gelegentliche Gehwegparken wird überwacht.

Oberspredey



Hier wird teilweise halb oder ganz auf dem Gehweg geparkt. Durch eine regelmäßige Verkehrsüberwachung soll dies jedoch verhindert werden, da genügend Parkraum auf der Straße zur Verfügung steht. Ansonsten ist die verkehrliche Situation zufriedenstellend.